Förderbedingungen des Open-Access-Publikationsfonds für Monografien und Sammelbände der Universitätsbibliothek Siegen

- Förderungsfähig sind bisher unveröffentlichte Monografien und Sammelbände (Erstpublikation), die unmittelbar mit Erscheinen über das Internet für Nutzer entgeltfrei zugänglich sind (Open-Access-Monografien/-Sammelbände) und die vor der Veröffentlichung einen für die jeweilige Disziplin üblichen Qualitätssicherungsprozess durchlaufen (z.B. Peer-Review-, Gutachterverfahren, Herausgebergremium oder wissenschaftliches Lektorat).
- Die Veröffentlichung erscheint in einem Verlag, der im Directory of Open Access Books (DOAB) nachgewiesen und/oder Mitglied in der Open Access Scholarly Publishers Association (OASPA) ist.
- Der*die Antragsteller*in ist Mitglied der Universität Siegen (vgl. §9 HG NRW) und als Autor*in der Monografie bzw. Herausgeber*in des Sammelbandes für die Finanzierung verantwortlich.
- Die Universität-Siegen-Affiliation des*der Autor*in muss in der Veröffentlichung deutlich erkennbar sein, dabei ist die standardisierte Affiliationsbezeichnung laut aktuell gültiger Publikationsrichtlinie der USi zu verwenden.
- Die Verwendung und Angabe einer ORCID iD wird ausdrücklich empfohlen.
- Die Publikation erhält einen persistenten Identifier, z.B. DOI oder URN.
- Die Verwendung einer Creative-Commons-Lizenz (vorzugsweise CC-BY) wird ausdrücklich empfohlen.
- Die Publikation soll den Hinweis auf die Förderung durch den Publikationsfonds der Universität Siegen enthalten. Die Angaben von Drittmittelgebern erfolgt nach deren Vorgaben (vgl. Publikationsrichtlinie).
- Eine Förderung ist nur möglich, wenn keine kostendeckenden Publikationsmittel aus Projekt- oder anderen Finanzmitteln vorhanden sind. Zuviel oder fälschlich ausgezahlte Fördersummen können zurückgefordert werden.
- Gefördert werden Publikationsgebühren mit maximal 3.000,- €. Die Kombination mit anderen Fördermitteln für die Publikation ist möglich, sofern die anderen Mittel nicht die Gesamtkosten abdecken.
- Es werden ausschließlich die Open-Access-Publikationsgebühren gefördert, keine Druckkosten, Satzkosten, Zuschläge für Farbe und Umfang usw. Die Gebühren werden in einer nachvollziehbaren Kalkulation vom Verlag dargestellt.
- Die Publikationskosten werden von dem*der Autor*in oder von dem*der* Herausgeber*in bzw. der jeweiligen Institution zunächst aus universitären Mitteln beglichen. Auf Antrag erfolgt eine Rückerstattung der Kosten bis zur Höhe des gewährten Förderbetrages aus dem Open-Access-Publikationsfonds.

- Die Förderung aus dem Open-Access-Publikationsfonds für Monografien und Sammelbände ist nur für eine Publikation pro Person und Jahr möglich.
- Die Antragsstellung ist bis zu sechs Monaten nach Rechnungsstellung möglich.
- Die geförderte Publikation wird von dem*der Autor*in über das Open-Access-Repositorium OPUS Siegen uneingeschränkt online zugänglich gemacht. Die Veröffentlichung auf weiteren, fachspezifischen Repositorien ist wünschenswert.
- Die Förderanträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Es können nur Fördergelder bis zur Gesamtfördersumme des Publikationsfonds ausgeschüttet werden, sind diese Mittel verbraucht, ist eine weitere Förderung nicht möglich.
- Die Entscheidung über die Förderung und die Höhe des Förderbetrages obliegt der Universitätsbibliothek.